



Fachverband Luftdichtheit  
im Bauwesen e.V.

**Was bringt die  
neue Norm für Gebäude-Luftdichtheitsmessungen?**

**In der Praxis ändert sich vorläufig nichts,  
sagt der FLiB**

Im Dezember 2015 ist die aktuelle Ausgabe der EN ISO 9972 als DIN-Norm für Luftdurchlässigkeitsmessungen an Gebäuden erschienen. Gleichzeitig hat das Deutsche Institut für Normung, seinen Gepflogenheiten entsprechend, die Vorgängernorm DIN EN 13829 zurückgezogen. Für die Messpraxis in Deutschland ändere sich dadurch allerdings zunächst gar nichts, stellt der in Berlin ansässige Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen (FLiB e. V.) klar. Hauptgrund: Sowohl die geltende EnEV 2014 als auch die Luftdichtheitsnorm DIN 4108-7 beziehen sich in ihren relevanten Passagen jeweils ausdrücklich auf eine bestimmte Fassung der DIN EN 13829. Daher sei diese weiterhin anzuwenden.

Tatsächlich ähneln sich neue und alte Norm stark und beschreiben dasselbe Messverfahren. Ihr wesentlicher inhaltlicher Unterschied liegt in der Definition des Innenvolumens V: Nach DIN EN ISO 9972 schließt dieses das Volumen von Innenbauteilen wie Decken und Innenwänden mit ein und ist somit größer als nach DIN EN 13829. „Schon allein deshalb darf man bei Nachweismessungen im Rahmen der EnEV 2014 das Innenvolumen keinesfalls nach neuer ISO 9972 berechnen“, betont FLiB-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Oliver Solcher. Denn die Luftdichtheitsanforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung beziehen sich explizit auf das „gekühlte oder beheizte Luftvolumen“. Dieses errechnet sich nicht nur nach DIN EN 13829, sondern auch nach DIN V 18599-1 als Produkt aus Nettogrundfläche und mittlerer lichter Raumhöhe und schließt somit das Volumen der Gebäudekonstruktion aus.

Zwar rechnet der FLiB damit, dass die nächste EnEV-Novelle auf DIN EN ISO 9972 als Messnorm Bezug nehmen wird. Die abweichende Definition des Innenvolumens wird aber auch dann kein Problem darstellen, zeigt Solcher sich überzeugt: „Die ISO 9972 erlaubt es schließlich ausdrücklich, eigene nationale Bezugsgrößen festzulegen.“ Somit könne man auch künftig das Luftvolumen nach Definition der DIN V 18599-1 ansetzen.

Mit anderen Unterschieden zur EN 13829 wird man sich jedoch befassen müssen, sobald die EnEV DIN EN ISO 9972 heranzieht. Unter anderem gibt es verwirrende Abweichungen bei den Formelzeichen. Beispiel: ISO 9972 verwendet das Symbol  $q_{50}$  für den Leckagestrom bei 50 Pascal, während DIN EN 13829 damit die hüllflächenbezogene Luftdurchlässigkeit bezeichnet. Zudem fordert die neue Norm von Messgeräten für die Gebäudeluftdichtheitsmessung einen größeren Messbereich und höhere Genauigkeit. Vor 2017 ist mit einer überarbeiteten EnEV aber ohnehin nicht zu rechnen.

\*

Für weitere Presseauskünfte und Rückfragen:  
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Solcher  
Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e. V. (FLiB)  
Kekuléstraße 2-4, 12489 Berlin,  
Telefon: 030-63 92 53 94, Telefax: 030-63 92 53 96,  
E-Mail: [info@flib.de](mailto:info@flib.de)